

Alexander Licht, MdL
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Rheinland-Pfalz

Redebeitrag zur Plenarsitzung zu Tagesordnungspunkt 23
32. Plenarsitzung, Freitag, 5. Mai 2017

Gutachterliche Prüfung des Verkaufsprozesses
zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

05.05.2017

Anrede,

ich will Ihnen die Situation schildern, die zum Scheitern des Verkaufs und dem jetzt vorliegenden Bericht des Rechnungshofs geführt hat. Der eigene Businessplan, den die Landesregierung für den Hahn aufgestellt hatte, war gescheitert.

Der Flughafen musste demnach bis zum Sommer 2016 verkauft sein, da sonst der Konkurs oder eine erneute Kapitalaufstockung durch den Steuerzahler drohte. Der schnelle Verkauf sollte die Lösung sein. Man wollte den Hahn um jeden Preis schnell loswerden. **Zur Missachtung aller, allein aus kaufmännischen Gesichtspunkten notwendigen Prüfungen, kam der fast täglich wachsende Zeitdruck hinzu.**

Die Warnsignale, dass die Regierung es im Verkauf mit Betrügern zu tun hatte waren zwar an jeder Ecke sichtbar, wie der Bericht, den wir heute diskutieren Seite für Seite dokumentiert. Aber die Landesregierung wollte die Warnsignale nicht erkennen. Der Erfolgsdruck hatte wohl alle Sinne vernebelt. Wer den Bericht des Rechnungshofes mit seinen Anlagen liest, der kann zu keinem anderen Eindruck kommen.

Nachdem die ersten Kaufpreiszahlungen nicht fristgerecht eingingen und nach erneuter Fristsetzung immer noch ausblieben, hat man zur zweiten Lesung des Verkaufsgesetzes – der Landtag sollte dem Verkauf ja zustimmen - nicht mehr eingeladen.

Der Verkauf war gescheitert. Die Verantwortung für das Desaster, das den Steuerzahler Millionen Euro kostet, hat bis zum heutigen Tag niemand übernommen. „Fehler passieren, das ist menschlich“ so die Ministerpräsidentin - das ist ihr merkwürdiges Politikverständnis.

Anrede, der Landtag hat den Rechnungshof in seiner Sitzung am 14. Juli 2016 ersucht, sich gemäß § 88 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO) „gutachtlich zum Verkaufsprozess zum Flughafen Hahn zu äußern“. Dabei soll er den gescheiterten Veräußerungsprozess an die Shanghai Yiqian Trading Company, Ltd. (SYT) insbesondere dahingehend prüfen, ob die vom Rechnungshof formulierten Hinweise für die Auswahl von und den Umgang mit Geschäftspartnern eingehalten wurden. Letzteres, also der „Umgang mit Geschäftspartnern“, hat der SPD geführten Regierung schon immer Probleme bereitet, die Sie, Frau Ministerpräsidentin versprochen abzustellen. „Wir haben gelernt“, wie oft haben Sie diesen Satz in der Öffentlichkeit wiederholt?

Da die Regierung, das Kabinett dem Verkauf im Mai 2016 schon zugestimmt hatte und den Verkauf in ein Gesetzgebungsverfahren einbrachte, waren nicht nur Ausschüsse Innen, Justiz und Finanzen, sondern das ganze Parlament zu beteiligen. Und in der Tat, das Gesetz zum Verkauf des Flughafens Hahn an chinesische Betrüger und/oder Hochstapler hatte es gar durch die erste Lesung mit Zustimmungserklärungen von SPD, FDP, den GRÜNEN und natürlich der Regierung gebracht. Allen, schon zu diesem Zeitpunkt auf dem Tisch liegenden Gegenargumenten zum Trotz. Wider besseren Wissens!

Inwieweit das Parlament, die Öffentlichkeit in diesen Reden (von bestimmter Seite) „hinters Licht“ geführt wurde, ist jetzt erst so richtig deutlich dokumentiert im Bericht des Rechnungshofes nachzulesen.

Was für das „Schummeln“ (Unwahrheiten) durch das Innenministerium inhaltlich für die Kabinettsvorlage laut Aussage des Berichtes gilt, das gilt doch in einem ganz besonderen Maße für die regierungstragenden Fraktionen und auch uns der Opposition.

Was wurde Ihnen, meine Damen und Herren von SPD, FDP und Grünen zur Vorbereitung ihrer damaligen Reden an Wahrheit vorenthalten? Herr Schweitzer, Herr Dr. Braun, Herr Roth – was wurde Ihnen, Ihren Fraktionen bis zum heutigen Tag an Wahrheiten vorenthalten?

Anrede, der LRH wertete 467 Aktenordner mehrerer tausend Emails aus, **wobei das Innenministerium dem LRH keinen Zugang zu seinem elektronischen Schriftverkehr einräumte.** Die Berater von KPMG haben dem Rechnungshof ihren E-Mail-Verkehr mit und von Externen (3.880 Dateien) sowie eine sogenannte Verfahrensakte (13 Aktenordner) vorgelegt.

Ihren internen (E-Mail) Schriftverkehr, auch den mit der Abteilung Forensik der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben die Berater dem Rechnungshof nicht zugänglich gemacht.

Der Umgang mit Großprojekten, das Einlassen mit potentiellen Käufern, Entwicklern, Finanzberatern, dem Finanzieren von sozialdemokratischen Traumschlössern, prägte bereits mehrere Vorgeschichten. Das größte, bisherige Desaster – der Verkauf des Nürburgrings an einen russischen Oligarchen mit all seinen besonderen Zwischenstufen – hatte den LRH ja schon mehrfach auf den Plan gerufen. Das dabei die SPD geführte Landesregierung schon immer „Berater, Berater beraten“ haben ist ein Originalausspruch des Rechnungshofes aus einem früheren Bericht.

Mehr als 1000 Millionen € (1 Mrd. € klingt viel zu harmlos) hat der Steuerzahler im SPD Projekt Nürburgring gezahlt oder verloren. Umso weniger überrascht es, dass der Bericht zum Verkauf des Flughafens Hahn gleich zu Beginn auf seine Hinweise, Empfehlungen vergangener Skandale eingeht.

Ich zitiere aus Seite 3 und 4:

„Der Rechnungshof hatte, zum Teil mehrfach, folgende wesentliche Forderungen erhoben, die als allgemeine Grundsätze des kaufmännischen Geschäftsverkehrs sinngemäß auch für die Auswahl eines Käufers von Landesanteilen an einer Gesellschaft gelten:

- 1. Das Land hat in den Gesellschaftsgremien dafür Sorge zu tragen, dass Mitgesellschafter insbesondere im Hinblick auf deren Finanzkraft und Geschäftserfahrung mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt werden.*
- 2. Das Land hat vor der Gründung von Beteiligungsunternehmen die Leistungsfähigkeit und die Kompetenzen von Mitgesellschaftern sorgfältig zu prüfen und **die Prüfungsergebnisse zu dokumentieren; Businesspläne sollten auf der Grundlage möglichst realistischer Erträge und Aufwendungen überarbeitet werden.***
- 3. **Das Land hat bei der Auswahl von Geschäftspartnern die gebotene Sorgfalt walten zu lassen.***

Die Forderungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass“ so der Bericht weiter:

- 1. bei der Auswahl von möglichen Finanziers die notwendige Sorgfalt unterblieben war,***
- 2. Erkenntnisse im Zusammenhang mit einer Know Your Customer-Prüfung, die es geboten hätten, den Finanziers mit größter Vorsicht zu begegnen, ohne Folgen geblieben waren,***
- 3. Angaben zu Investoren schon früh Ungereimtheiten aufgewiesen hatten, aber unbeachtet geblieben waren,***
- 4. kritischen internen Hinweisen im zuständigen Ministerium nicht nachgegangen worden war,***
- 5. Referenzen nicht überprüft worden waren und***
- 6. Bankauszüge als Eigenkapitalnachweis akzeptiert worden waren, obwohl sie hierfür grundsätzlich nicht geeignet sind.***

Am 8. September letzten Jahres erklärten Sie, Frau Dreyer, in der Sondersitzung zum gescheiterten Verkauf vor gleich vier Ausschüssen: Zitat „Die Fehler, die am Nürburgring aufgetreten sind, waren andere Dinge.“

Warum beginnt der LRH Bericht auf seinen ersten Seiten mit:

„Die Forderungen erfolgten vor dem Hintergrund, dass“ ... und stellt alle 6 Punkte des Ignorierens einer notwendigen Sorgfaltspflicht an den Anfang seiner jetzigen Analysen, seiner jetzigen Bewertungen zum gescheiterten Verkauf des Flughafens?

Und wie sich die Äußerungen der jeweils verantwortlichen Regierungschefs gleichen, ist signifikant: Kurt Beck in der Rhein-Zeitung 17.06.2009: **„Das, was auf den Weg gebracht worden ist, ist absolut seriös. Mein besonderer Dank gilt dem Finanzminister, der ja auch vieles ertragen musste in den letzten Monaten.“**

Ministerpräsidentin Dreyer sagt gegenüber dem Trierischen Volksfreund (08.06.2016), sie zweifeln nicht an der Seriosität des Käufers. **„Ich habe mich versichert, dass alle Sicherheiten eingeholt worden sind, die es gibt.“**

Haben Sie das wirklich? Wieso gab es dann kritische Fragen des Finanzministeriums, Fragen aus dem Wirtschaftsministerium? Offensichtlich galt auch hier der Satz eines Mitglieds der Regierung, als es beim Nürburgring um weitere, notwendige Recherche ging: „Man möge es dabei belassen“! Sie haben aus dem System Beck ein System Dreyer werden lassen.

Wer aufmerksam Seite für Seite den Bericht liest und das System Beck kannte, der kommt fast logisch zu diesem Schluss. Plenarprotokoll 16/79 S 5263 Zitat MP Dreyer:

„Die Fehler der Vergangenheit sind zigfach von mir benannt und eingeräumt worden, es tut mir leid – auch das habe ich schon häufig gesagt –, dass diese Fehler unter meinem Vorgänger Kurt Beck gemacht wurden. Solche Fehler wird es mit mir als Ministerpräsidentin nicht mehr geben.“
Und jetzt? Erklären Sie sich heute!

Und bitte nicht mit „das ist menschlich“ draußen, vor der Tür. So wie letzte Woche. Hier, im Plenum, gegenüber dem Parlament haben Sie sich für das Fehlverhalten Ihrer Regierung, das den Steuerzahler einmal wieder Millionen an Euro`s kostet zu verantworten.

Ja, Sie wollten Vieles besser machen. Während bundesweit laut Bericht das Passagier- und Frachtaufkommen von 2010 bis 2016 um 17 % und 11 % anstieg, sank es beim Flughafen Frankfurt-Hahn um 25 % und 68 %.

Sie haben auch darum im Hahnprozess eine Task Force mit Beteiligung aller zuständigen Ressorts unter Federführung der Staatskanzlei gebildet, und waren so, aber vor allem wegen der notwendigen Befassung mit der EU Kommission, ständig in Entwicklung und Verkaufsprozess eingebunden. Die Existenz der Task Force wird auch durch den LRH bestätigt.

In seinen wesentlichen Ergebnissen hält das Gutachten des Rechnungshofes auszugsweise fest:

- **Während des Verkaufsprozesses wechselten die Gesellschafter von SYT mehrfach. Bis zuletzt blieb unklar, wer die Gesellschafter und ob diese auch wirtschaftliche Eigentümer von SYT waren.**
- **Das Innenministerium hatte sich kein fundiertes eigenes Urteil über die Expertise von SYT und die Qualität der vorgelegten Unterlagen als Grundlage für die Entscheidung über den Verkauf gebildet, obwohl das FM wiederholt auf von Anfang an erkennbare Ungereimtheiten hingewiesen hatte.**
- **Vorgelegte Bankauszüge waren zum Nachweis der Bonität ungeeignet. Zudem waren sie nicht aktuell und erwiesen sich als Fälschungen. Das Innenministerium bestand nicht auf einer Finanzierungsbestätigung durch ein Kreditinstitut. Weitere Erkundigungen über die Finanziere veranlasste es nicht.**
- **Das Mandat der Beratungsgesellschaft zur Prüfung des Bieters SYT, dessen Ausführung und die Auftragsüberwachung durch das Innenministerium war unzureichend.**
- **Ob, wie von ihm vorgetragen, vor der Beschlussfassung der Landesregierung am 30. Mai 2016 das endgültige Ergebnis der IDD vorlag, ließ sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungshofs nicht klären.**
- **Das Land hätte aber die ihm zulässigerweise vorgelegten Unterlagen dafür nutzen können, sich einen Eindruck von der Seriosität von SYT zu verschaffen.**

- **Wirtschaftlichkeitsberechnungen wären haushaltsrechtlich geboten gewesen.**
- **Die Dokumentation der Vertragsverhandlungen beim Innenministerium war lückenhaft.**
- **Das Innenministerium unterließ es, sich vor wesentlichen Entscheidungen im Verkaufsprozess ein eigenes Bild der Professionalität, Seriosität und Bonität der Bieter zu verschaffen. Es verließ sich nur auf die Einschätzung der Beratungsgesellschaft. Auch die Unterlagen der drei Bieter, die verbindliche Angebote abgegeben hatten, sah das Innenministerium nicht selbst ein. Es wertete diese nicht aus und bewertete sie nicht.**
- **Das Innenministerium stellte in seiner Vorlage an den Ministerrat vom 18. Mai 2016 die Sach- und Rechtslage im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile nicht aktuell, vollständig und differenziert dar. Die Vorlage erweckte den unzutreffenden Eindruck, der Businessplan sei geprüft, er beruhe auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten, bei SYT handle es sich um einen seriösen Geschäftspartner und der Verkauf sei nach den Vorgaben der EU-Kommission nur an SYT als Höchstbietenden möglich. Die rote und die zwei gelben Ampeln sowie den Gesamtrisikoindikator „HOCH“ aus der IDD, die zu dieser Zeit lediglich als Entwurf vorlag, erwähnte es nicht.**

Natürlich hat sich eine Beraterfirma KPMG nicht mit Ruhm bekleckert, aber nicht Fritzchen, sondern Fritz trägt die Verantwortung. Und wenn dann der Bericht zu Aussagen kommt wie: „Offensichtlich war das Innenministerium nicht in der Lage, die Fragen anhand eigener Akten zu beantworten.“ Das zwingt doch zur Frage. Wollte oder konnte man nicht? Jede Antwort muss doch zu Konsequenzen führen. Wenn offensichtlich sich eine Aktenführung im Nachhinein den Fragen anpasst, bzw. wesentliche Sachverhalte gänzlich fehlen, dann ist einer mündlichen Manipulation der Ereignisse Tor und Tür geöffnet.

S. 81

Während das FM und das Wirtschaftsministerium zu Ministerratssitzungen grundsätzlich vorbereitende Vermerke anfertigten und der Hausleitung zuleiteten (Hausleitungsvermerke), unterblieben solche Informationen beim Innenministerium. Ebenso fehlten Vermerke über Verhandlungen oder Telefonate mit Beteiligung der Staatssekretäre.

Eine Dokumentation über die Tätigkeit der Task Force war nicht vorhanden. Weiter versäumte das Innenministerium, ordnungsgemäß zu dokumentieren, wer aufgrund welcher Informationsgrundlage entschieden hatte, bestimmte Bieter vom Verfahren auszuschließen (Reduzierung von acht auf sechs Bieter, siehe Tz. 4.2) oder mit allen drei Bietern zu verhandeln (siehe Tz. 4.4)

Der Bericht S 84

Auffällig ist zudem, dass die Ausdrücke der E-Mails in dem Rechnungshof übersandten Exemplar der Verfahrensakte ein im Wesentlichen einheitliches Datum trugen. Das deutet darauf hin, dass die Beratungsgesellschaft diese Ausfertigung der Verfahrensakte erst nach Anforderung durch den Rechnungshof erstellt hat.

Dass die Verfahrensakte den Verkaufsprozess nicht vollständig dokumentiert, zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Ergebnis der IDD-Prüfung. Das Innenministerium hat mehrfach – wie auch die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Gutachtlichen Äußerung – angegeben, die Beratungsgesellschaft habe sie hierüber am 30. Mai 2016, dem Tag der Beschlussfassung des Ministerrats, mündlich unterrichtet. Über diese Mitteilung war in der Verfahrensakte nichts festgehalten. Ebenso enthielt sie keine Unterlagen über den Inhalt des mündlichen Vortrags vor dem Ministerrat, bei dem Angaben gemäß die Abweichungen zu der Ministerratsvorlage vom 18. Mai 2016 erläutert wurden. Bei beiden nicht dokumentierten Vorgängen handelt es sich um wesentliche Grundlagen für die Entscheidung über den Verkauf der Landesanteile an der FFHG an SYT.

„...dass diese Fehler unter meinem Vorgänger Kurt Beck gemacht wurden. **Solche Fehler wird es mit mir als Ministerpräsidentin nicht mehr geben.**“ An was soll ich Sie, Frau Dreyer messen? Die Geschichte des Scheiterns trägt eben nicht allein den Stempel des Innenministeriums!

S 81

Ab dem Frühjahr 2016 waren das Innenministerium, teilweise auch das FM und die Staatskanzlei, an Verhandlungen mit Bietern beteiligt. Ansonsten hatte das Innenministerium das FM im Zusammenhang mit der Erstellung von Vorlagen für den Ministerrat in das Geschehen einbezogen.

Das Finanzministerium, Frau Ahnen hat in dieser Entscheidungsphase eine viel kritischere Rolle, ein fragende Rolle eingenommen als das im Sommer letzten Jahres bekannt wurde. Und wie Frau Ahnen, das Finanzministerium – **immerhin mit dem Hahn Aufsichtsratsvorsitzenden Finanzstaatssekretär Barbaro** - sich einer eigenen Bewertung des Verkaufs entzogen hat, wird in der Kabinettsvorlage vom 18. Mai 2016 auf Seite 37 der Vorlage dokumentiert.

Die beschriebene Beteiligung des Parlaments soll in Form einer Gesetzesvorlage erfolgen, die auch die nach §§ 39 Abs. 2 S. 1, 64 Abs. 1, 65 Abs. 2 LHO notwendigen haushaltsrechtlichen Einwilligungen des Ministeriums der Finanzen ersetzt. Dies ist Voraussetzung für den Vollzug des Anteilskaufvertrages.

Die Fragen des Finanzministeriums waren mehr als berechtigt. Das heißt: Sie haben sich vor einer Entscheidung gedrückt und wollten sich hinter dem Parlament verstecken. Sie, Frau Ahnen, haben aber ohne weitere Prüfung der Fragen dem Verkauf am 30. Mai 2016 zugestimmt. Ein einziger Anruf des Aufsichtsratsvorsitzenden an der richtigen Stelle hätte alle Fragen zum Bernsteinhändler und dem ehemaligen Piloten der Yangtze River Express des Herrn Dr. Chou klären können.

Gerade auf den Angaben des Dr Chou baute der ganze Businessplan der SYT auf. Das Einschalten einer Wirtschaftsdedekete – wie vom FM gefordert – notwendig gewesen. Sie hätten es aber auch – mit etwas Kenntnis des Aufsichtsratsvorsitzenden Barbarao vom Flughafen – selbst klären können.

Die Crew`s übernachteten in der Regel im gleichen Hotel. Im Falle Yangtze in Morbach. Ein Anruf beim Hotel und ich hatte jede Information zu den Plänen und seine Verbindung zum Bernsteinhändler. Denn Dr. Chou plauderte immer gern an der Theke und legte seine Pläne offen.

Der Rechnungshof listet hierzu eine Reihe von Punkten auf, die sich auch in der Kabinetttvorlage spiegeln. Auffällig die angeblich vielversprechenden Verbindungen zur HNA, für die doch die ADC mit Dr. Englert als weiteren Bieter verhandelten.

Der Businessplan bezog sich an mehreren Stellen auf die Kontakte von SYT und Dr. Chou zu verschiedenen Gesellschaften und Personen:

- 1. Dr. Chou pflege langjährige Geschäftsbeziehungen zu Boeing.**
- 2. SYT habe langfristige Geschäftsbeziehungen zur China Construction Group, dem größten Baukonzern und führenden Immobilienverwalter Chinas.*
- 3. Dr. Chou habe Geschäftsbeziehungen zu Führungskräften von Unternehmen der HNA Gruppe.**

4. *In Zusammenarbeit mit der China Construction Gruppe, der HNA Gruppe und ggf. der Huawei-Gruppe bringe der innovative Investor state-of-the-art Luftfahrt- Infrastruktur- Technologie und vor allem sein einmaliges Netzwerk aus belastbaren persönlichen Geschäftsbeziehungen ein.*
5. **Dank der Initiative von Dr. Chou plane Yangtze, zum Flughafen Frankfurt-Hahn zurückzukehren. Über seine gewachsenen Geschäftsbeziehungen habe der Investor die Möglichkeit, kurzfristig die beiden Airlines Yangtze und Thai Wings zurück nach Hahn zu bewegen.**
6. *Dr. Chou halte 26 % der Anteile an einer Tochtergesellschaft von SYT, an der auch der Präsident von Yangtze, Shu Wei Dong, 5 % der Anteile halte62 (Version 8. April 2016; knapper in der Version 31. Mai 2016).*
7. *Dr. Chou sei früher einmal bei ACT, jetzt MyCARGO, engagiert gewesen.*
8. *Dr. Chou und SYT hätten über den Präsidenten von Yangtze exzellente Geschäftskontakte zur Sky Team Cargo Alliance.*
9. **SYT könne „durch persönliche Beziehungen mit der Unternehmensführung der HNA Group (durch Beteiligung von Yangtze River Express an der Holding) [...] ohne großen Aufwand von den Kontakten zu HNA Aviation Group Expertise, vor allem von Swissport und my-TECHNIK, profitieren“.**
10. *Dr. Chou genieße das Vertrauen von global expandierenden, führenden chinesischen Großunternehmen, wie China Construction Group, **HNA Group** und Huawei Group.*
11. *Der Investor werde sein persönliches Netzwerk einbringen, um die chinesischen Piloten, die aktuell in den USA trainiert würden, für deren Berufsausbildung nach Europa umzulenken. Dabei wolle SYT mit einer „APEX Flight Academy“, Taiwan, zusammenarbeiten.*
12. **Die engen Beziehungen des Investors zur HNA Group**, die im Jahr 2015 Swissport übernommen habe, sicherten Zugang zu Know-how und internationaler Spitzentechnologie, sowohl im Bereich des Baus, der Ausstattung nach neuestem Stand der Technik sowie im späteren effizienten Betrieb

Aufgrund der Bedeutung der Beteiligung hielt das FM eine Tiefenrecherche für unabdingbar. Es regte an, über die erfolgte Prüfung hinaus eine Wirtschaftsdetektei mit weiteren Recherchen zu beauftragen. Keiner der 12 Punkte wurde überprüft. Alle entpuppten sich dann als Luftnummern.

In der Sitzung des Innenausschusses vom 11. Februar 2016 antworteten weder das Land noch die Beratungsgesellschaft auf meine Frage nach dem Vorliegen erforderlicher Lizenzen für Interkontinentalflüge. Die SYT wollte nach ihren Angaben den Passagierverkehr verdoppeln und die Frachttonnage bis 2020 auf 1,2 Millionen t und bestenfalls gar auf 2,5 Millionen t bringen. 1,2 Millionen t – das sind die Zahlen von JFK New York, Bangkok und Chicago - Frankfurt liegt bei etwa 2,1 Millionen t.

Anrede, wenn die Regierung immer wieder im Verfahren betonte, dass sie keine Bewertung des Businessplanes nach EU-Recht vornehmen durfte, dann ist das eine glatte Lüge, parlamentarisch darf ich eigentlich nur „Unwahrheit“ sagen. Oder wie es ein Journalist umschrieb: Hier wird das Parlament, die Öffentlichkeit angeschummelt!

Der Rechnungshof hält ausdrücklich fest:

„Wenn ein Businessplan offensichtlich fehlerhaft ist, von unrealistischen Annahmen ausgeht, Referenzen fehlen oder nur vage sind, der Bieter nicht über eigene Fluggesellschaften verfügt und er zudem keinerlei Erfahrungen im Betreiben oder der Weiterentwicklung eines Flughafens hat, ist es nicht nur naheliegend, sondern unerlässlich, sich intensiver mit ihm und seinem Unternehmenskonzept zu befassen. Dies würde kein wirtschaftlich und vernünftig handelnder Marktteilnehmer anders handhaben.“

Kein vernünftig handelnder Marktteilnehmer würde es anders handhaben, aber wieso sie, die Landesregierung, Sie Frau Dreyer, Sie Herr Lewentz, Sie Frau Ahnen? Diese Landesregierung hat in eklatanter Weise ihre Sorgfaltspflichten verletzt! **Hier und jetzt können sie sich der Öffentlichkeit erklären, und Ihre Konsequenzen ziehen.**